

Betreuungsvereinbarung

(gemäß Rahmenpromotionsordnung des Promotionskollegs Schleswig-Holstein vom 18. Oktober 2024)

Die Betreuungsvereinbarung dient der Strukturierung und Planbarkeit des Promotionsvorhabens und legt die Inhalte der fachlichen und überfachlichen Qualifizierung fest. Die einschlägigen Promotionsordnungen gehen der Betreuungsvereinbarung vor.

Zwischen folgenden Personen wird eine Vereinbarung über die Betreuung zur Anfertigung einer Dissertation geschlossen:

Doktorandin beziehungsweise Doktorand:

Erstbetreuende Person:

Zweitbetreuende Person: _____

Die Dissertation ist folgendem Forschungsteam des Promotionskollegs Schleswig-Holstein zugeordnet:

Name des Forschungsteams:

Das vorläufige Thema der Dissertation ist (Arbeitstitel):

Ein Kurzexposé, aus dem sich ein vorläufiger Arbeits- und Zeitplan ergibt, liegt bei.

Die Dissertation ist als

- monographische Arbeit
 publikationsbasierte Arbeit (kumulative Promotion)
geplant.

Die Dissertation wird in _____ Sprache eingereicht.

Es wird folgender Doktorgrad angestrebt:

Die Arbeiten am Promotionsforschungsprojekt und der Ausarbeitung der Dissertation wurden im _____ (Monat / Jahr) aufgenommen.

Die Doktorandin beziehungsweise der Doktorand erklärt, dass sie beziehungsweise er:

1. konzentriert und zielorientiert an der Durchführung des Promotionsvorhabens arbeiten wird,
2. ein Jahr nach Beginn der Dissertation dem Promotionsausschuss unaufgefordert ein Exposé zum Promotionsprojekt vorlegt, welches das Thema darstellt und Angaben zum Forschungsstand, Zeitplan und Literatur enthält,
3. die betreuenden Personen über den Stand und Fortgang des Dissertationsvorhabens regelmäßig (in der Regel einmal im Semester, wenigstens aber einmal im Jahr) informiert,
4. nach Besprechungen mit den betreuenden Personen Ergebnisprotokolle erstellt,
5. damit einverstanden ist, dass ihre beziehungsweise seine Daten zum Promotionsvorhaben und -verlauf in der Geschäftsstelle des Promotionskollegs Schleswig-Holstein als der zentralen Erfassungsstelle für Promotionsdaten nach den Richtlinien des Datenschutzgesetzes gespeichert, für die Evaluation der Promotionsphase am Promotionskolleg Schleswig-Holstein durch das Promotionskolleg Schleswig-Holstein verwendet sowie an die Landesregierung Schleswig-Holstein und das statistische Landes- und Bundesamt weitergegeben werden dürfen; Änderungen sind unverzüglich an die Geschäftsstelle des Promotionskollegs zu melden,
6. aktiv an der eigenen Qualifizierung und wissenschaftlichen Weiterbildung arbeitet, beispielsweise durch Teilnahme am Graduiertenprogramm der Mitglieder des Promotionskollegs Schleswig-Holstein.

Die Betreuerinnen beziehungsweise Betreuer erklären, dass sie die Erstellung der oben genannten Dissertation aktiv betreuen werden. Die Betreuung soll unter anderem folgende Punkte umfassen:

1. Unterstützung bei der Wahl eines geeigneten Dissertationskonzeptes insbesondere im Hinblick auf das Thema und eine angemessene Bearbeitungszeit,
2. Unterstützung bei der Erstellung und regelmäßiger Aktualisierung eines Arbeits- und Zeitplans für das Promotionsvorhaben,
3. regelmäßige fachliche Beratung und Begleitung der Doktorandin beziehungsweise des Doktoranden sowie konstruktive Diskussionen über entstandene Forschungsergebnisse bis zum Abschluss der Promotion oder Beendigung des Promotionsvorhabens; dies beinhaltet, die Fortschrittsberichte der Doktorandin beziehungsweise des Doktoranden zu jeweils vereinbarten Besprechungsterminen ausführlich – in mündlicher oder schriftlicher Form – zu kommentieren. Dies kann auch im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden Kolloquiums oder einer vergleichbaren Veranstaltung geschehen,
4. Unterstützung der frühen wissenschaftlichen Selbständigkeit der Doktorandin beziehungsweise des Doktoranden,
5. Qualitätssicherung (u.a. regelmäßige Fortschrittskontrollen, etc.),
6. Weitergabe von Informationen zu Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für

Promovierende durch die Universitäten und Hochschulen, der die Mitglieder der Forschungsteams angehören.

7. Weitergabe von Informationen über Stellen, Stipendien, Tagungen, Workshops, Publikationsmöglichkeiten, wissenschaftliche Preise usw.,
8. Unterstützung bei der Beantragung von Stipendien und anderer qualifikationsfördernder Maßnahmen sowie insgesamt bei der Einbindung in die nationalen und internationalen wissenschaftlichen Netzwerke,
9. Aufklärung über die Chancen und Risiken einer wissenschaftlichen Karriere sowie Unterstützung der und Empfehlungen zur weiteren Karriere der Doktorandin beziehungsweise des Doktoranden,
10. sofern die Dissertation dies erfordert: Unterstützung bei der Beschaffung aller erforderlichen Forschungsmittel sowie Nutzung von geeigneten Räumlichkeiten (Labore), die zur Fertigstellung der Dissertation notwendig sind.

Die Betreuerinnen beziehungsweise Betreuer sowie die Doktorandin beziehungsweise der Doktorand verpflichten sich, die „Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis – Standard wissenschaftlichen Arbeitens nach den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft“ in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten und nach ihnen zu arbeiten.

Die Doktorandin beziehungsweise der Doktorand sowie die betreuenden Personen verpflichten sich, das Promotionsvorhaben so anzulegen und zu gestalten, dass die Promotion im Regelfall in einem Zeitraum von drei bis vier Jahren abgeschlossen werden kann. Familienbedingte Unterbrechungen, Krankheit und Härtefälle, die zu einer verlängerten Arbeitsdauer führen können, sind zu berücksichtigen. Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Spezielle Fördermaßnahmen werden nach Bedarf vereinbart.

Bei Konfliktfällen zwischen einer betreuenden Person und der Doktorandin oder dem Doktoranden sollen zunächst die andere betreuende Person oder die weiteren Mitglieder des Forschungsteams vermitteln. Im Falle einer von der Doktorandin beziehungsweise dem Doktoranden nicht zu vertretenden Auflösung des Betreuungsverhältnisses bemüht sich das zuständige Forschungsteam um ein alternatives, fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis. Ist keine Einigung möglich, beziehungsweise werden Verpflichtungen dauerhaft verletzt, kann die vorliegende Betreuungsvereinbarung nach Rücksprache mit dem Promotionsausschuss schriftlich gekündigt werden.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte kann die Doktorandin beziehungsweise der Doktorand die Dissertation voraussichtlich im _____ (Monat / Jahr) zur Begutachtung vorlegen.

Sämtliche promotionsbezogenen Forschungsergebnisse müssen der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch für Promotionen, in die dritte Parteien (z.B. Industrie, geheimhaltungspflichtige Forschung) involviert sind.

Ausnahmen sind nicht zulässig.

Ort, Datum
Doktorand

Unterschrift Doktorandin beziehungsweise

Ort, Datum

Unterschrift erstbetreuende Person

Ort, Datum

Unterschrift zweitbetreuende Person

Ort, Datum
Vorsitzender des

Unterschrift Vorsitzende beziehungsweise
Promotionsausschusses

Ort, Datum
Bevollmächtigter

Unterschrift Bevollmächtigte beziehungsweise
der Drittpartei¹
Name der Drittpartei: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und der Titel des Promotionsprojekts auf der Seite des Promotionskollegs Schleswig-Holstein veröffentlicht werden darf.

Ort, Datum
Doktorand

Unterschrift Doktorandin beziehungsweise

¹ Eine Drittpartei kann eine kooperierende Hochschule, eine Industriepartner oder ggf. eine weitere forschende Institution sein.